

Landratsamt Mittelsachsen  
Geschäftsstelle Kreistag  
Frauensteiner Straße 4  
09599 Freiberg

Marko Winter  
Kreirat  
[marko.winter@afd-mittelsachsen.de](mailto:marko.winter@afd-mittelsachsen.de)

**Freiberg, den 28.04.2023**

**Schriftliche Anfrage an den Landrat gem. § 24 Abs. 6 SächsLKrO i.V.m. § 21 Geschäftsordnung**

### **Anfrage 138: Umsetzung des Wassersicherstellungsgesetzes in Mittelsachsen**

Sehr geehrter Herr Landrat Neubauer,

laut Wassersicherstellungsgesetz (WasSiG) (siehe [1] §4 Abs.1) sind die Landkreise für die Planung zur Umsetzung des Gesetzes zuständig.

Das WaSiG bezieht sich erstmal nur auf den Verteidigungsfall und ist damit verpflichtend. Die Versorgung mit Trinkwasser ist von immenser Wichtigkeit auch noch in weiteren Fällen, genannt werden mögliche Cyberangriffe, Sabotageakte, Naturkatastrophen, totaler Stromausfall.

Deswegen bitte ich um Antwort auf folgende Fragen zur nächsten Sitzung des Kreistages. Die Antworten sollen zusätzlich schriftlich ausgereicht werden:

1. Wurde von der Option nach WasSiG §4 Abs. 2 Gebrauch gemacht? Falls Ja, war das flächendeckend für den ganzen Landkreis?
2. Wurden die Pläne flächendeckend mit positiven Ergebnis gemäß WasSiG §4 Abs. 4 geprüft? Falls nicht, welche Regionen sind betroffen?
3. Wurden flächendeckend Verpflichtungsbescheide gemäß WasSiG §6 Abs. 1 erstellt und gemäß WasSiG §6 Abs. 2 zugestellt? Falls nicht, warum nicht und welche Träger der Wasserversorgung betrifft das?
4. Wurde und wird der Aufwendungsersatz nach WasSiG §10 Abs. 1 durch die zuständige Behörde regelmäßig ausgezahlt und wurden diese Beträge regelmäßig durch den Bund erstattet?
5. Unter welcher Bezeichnung und unter welchem Produktkonto des Kreishaushaltes werden die unter 4. gefragten Zahlungen gebucht?

[1] [https://www.gesetze-im-internet.de/wassig/\\_4.html](https://www.gesetze-im-internet.de/wassig/_4.html)

**Ich bitte um (bitte ankreuzen):**

- Mündliche Antwort, möglichst in folgender Gremiensitzung (Name und Datum):

Kreistagsitzung Landkreis Mittelsachsen am 03.05.2023

- Schriftliche Antwort

**Bei schriftlicher Antwort (Optionen nach § 21 Abs. 4 GO):**

- Diese Anfrage und die schriftliche Antwort sollen veröffentlicht werden.  
 Ich verzichte auf den Zugang der Antwort und verlange deren unmittelbare Veröffentlichung.

Ich bedanke mich für Ihre Bemühungen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

*Marko Winter*

Marko Winter

Kreisrat